STADT FRECHEN

AMTSBLATT
der Stadt Frechen

o 25. **Jahrgang** *o* **Ausgabetag** 21.02.2011 **Nr.** 2

Inhaltsangabe

04/2011 **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 01.03.2011

05/2011 **Öffentliche Bekanntmachung**
über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

06/2011 **Öffentliche Bekanntmachung**
Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten von Grabstellen

07/2011 **Öffentliche Bekanntmachung**
der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
hier: Einreichen der Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes der RWE Power AG

Herausgeber
Stadt Frechen - Der Bürgermeister
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.
Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.
Jahresabonnement 15,00 € incl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.
Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

Einladung

Sitzungsnummer: 8/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 01.03.2011, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	**Öffentlicher Teil**		**Vorlage-Nr.**
A1	Einwohnerfragestunde		
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW		
A2.1	Anregung/Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Abwassergebühren		97/15/2011
A2.2	Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.11.2010 - Abfallsatzung		93/15/2011
A2.2.1	Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.11.2010 - Abfallsatzung		93/15/2011 1. Ergänzung
A2.3	Grundstücke an der Kreuzbergstr. - Anregung gem. § 24 GO NRW vom 25.11.2010		132/15/2011
A2.4	Verhalten der Schüler/innen des Nell-Breuning-Berufskollegs - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 30.11.2010		37/15/2011
A2.5	Information der Öffentlichkeit über den Bau und die Nutzung der fußläufigen Anbindung Bahnhof Königsdorf-Süd - Anregung der Lokalen Agenda gem. § 24 GO NRW vom 21.10.2010		60/15/2011
A2.5.1	Information der Öffentlichkeit über den Bau und die Nutzung der fußläufigen Anbindung Bahnhof Königsdorf-Süd -„Nordanbindung“ - Anregung der IG „Auf dem Rotental“ gem. § 24 GO NRW vom 21.01.2011		60/15/2011 1. Ergänzung

	A2.6	Umbenennung Kölner Straße - Antrag Linksfraktion vom 06.12.2010 - Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 15.12.2010	10/15/2011
	A2.7	Verkehrssituation in der Waldstraße - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 22.12.2010	30/15/2011
	A2.7.1	Ergänzungsvorlage Verkehrssituation Waldstraße - 5 Ergänzungsanträge in Form von Bürgeranregungen gemäß § 24 GO NRW	30/15/2011 1. Ergänzung
	A2.8	Ortseingangsschild „Neufreimersdorf“ - Anregung gemäß §24 GO NRW vom 29.12.2011	56/15/2011
	A2.9	Antrag der Lokalen Agenda vom 14.01.2011 - Aktionstag Saubere Stadt	70/15/2011
A3		Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
	A3.1	Konjunkturpaket II - Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen - Änderung der Vergabeordnung der Stadt Frechen für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen - Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	633/15/2010
A4		Anträge und Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder (§ 3 der Geschäftsordnung)	
	A4.1	Winterdienst in Frechen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2011	
	A4.2	Einführung eines Sozialpasses für Frechener Bürger/-innen und Einwohner/-innen - Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.02.2011	118/15/2011
	A4.3	Spielcasinos und Wettbüros - Antrag des Stadtverordneten Dieter Zander vom 11.02.2011	**wird nachgereicht**
A5		Wirtschaftsplan 2011 des Freizeit- und Bäderbetriebes	80/15/2011
A6		Haushalt 2011	
	A6.1	Stellenplan 2011	598/15/2010 1. Ergänzung
	A6.2	Jugendhilfehaushalt 2011 - Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frechen und der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	125/15/2011
	A6.3	Antrag der Königsdorfer Weißpfennige 1982 e.V. vom 17. Januar 2011 hier: Antrag auf einen Zuschuss und ein zinsloses Darlehen	48/15/2011
	A6.3.1	Gewährung eines Darlehens von 8.000,00 € an die KG Königsdorfer Weisspfennige 1982 e.V.	102/15/2011
	A6.4	Baumaßnahmen 2011	112/15/2011

	A6.5	Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen -Prüfung des Einsatzes eines Catering-Vollservice	126/15/2011
	A6.6	Haushaltsberatungen 2011 sowie Fortschreibung der Investitionsplanung	**wird nachgereicht**
A7		Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Frechen im Kindergartenjahr 2011/12	13/15/2011
A8		Aktualisierung der Ausbauplanung für die Betreuung der unter Dreijährigen	20/15/2011
A9		Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
	A9.1	Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit - Verbindliche Anwendung für Vergaben der Stadt Frechen	25/15/2011
	A9.2	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 K, für den Bereich Frechen-Königsdorf, südlich Starenweg hier: Satzungsbeschluss	602/15/2010
	A9.3	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K für den Bereich Dolomitstraße in Königsdorf hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch	52/15/2011
	A9.4	Durchführungsplan Nr. 9 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	113/15/2011
	A9.5	Nutzung der kommunalen Grillhütten - Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütten der Stadt Frechen	67/15/2011
A10		Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Frechen von 2008 bis 2013 sowie Folgejahre - ABK-Aktualisierung 2011 gemäß Runderlass vom 27.12.2007	**wird nachgereicht**
A11		Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
	A11.1	Wahl von Mitgliedern des Integrationsrats in diverse Fachausschüsse - Antrag des Integrationsrats vom 08.02.2011	116/15/2011
	A11.2	Umbesetzung in Räten städtischer Kindertageseinrichtungen - Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 07.02.2011	130/15/2011
A12		Anzeige des Bürgermeisters gemäß § 18 Abs. 2 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	105/15/2011
A13		Mitteilungen der Verwaltung	
	A13.1	Sachstand Erschließungsbeiträge Heidgesweg	**wird nachgereicht**
A14		Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
	B2.1 Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens	64/15/2011
B3	Bestellung eines technischen Prüfers	34/15/2011
B4	Städtebaulicher und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28.32 K 'Auf dem Rotental' - 1. Nachtragsvereinbarung	**wird nachgereicht**
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 17.02.2011

Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Gemäß *§ 35 Abs. 1* des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen. Die Geburtstage dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann sich nur auf die Auskunft an alle Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen beziehen. Nur einzelne Parteien von der Datenweitergabe auszuschließen, lässt das Gesetz nicht zu.

Nach *§ 35 Abs. 2* des Meldegesetzes dürfen Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden erteilt werden. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tag der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach dem einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden

Gemäß *§ 35 Abs. 3* des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums.
Die Meldebehörde darf diese Auskunft nur nach Einwilligung der Betroffenen erteilen.

Die Meldebehörde darf gemäß *§ 35 Abs. 4* des Meldegesetzes zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig

Die Absätze des § 35 1 bis 4 des Meldegesetzes gelten nicht, soweit eine Übermittlungssperre besteht. Bei Melderegisterauskünften nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

Das Widerspruchsrecht bzgl. der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht die Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu

ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Im Sinne des § 21 Abs. 1 a des Melderechtsrahmengesetzes können Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein automatisierter Abruf über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen eingelegt bzw. abgegeben werden:

Frechen, den 21.02.2011

Hans-Willi Meier
Bürgerneister

STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 14 Abs. 4 und 15 Abs. 6 der Bestattungs- und Friedhofssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist nach Ablauf des Nutzungsrechts für Wahl- und Reihengräber der jeweilige Nutzungsberechtigte, sofern eine schriftliche Benachrichtigung erfolglos war, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte hinzuweisen.

Die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstellen werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen:

Grab Nr.	**Name Verstorbener**
01.44.01.37-38	**Friedrich Engel**

Bitte nehmen Sie innerhalb der nächsten drei Monate Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Geschieht dies nicht bis zum 21.05.2011, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Nach § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Frechen ist die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu verwahren.

Frechen, den 21.02.2011

Hans-Willi Meier

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Mitverbrennung von Klär- und Gärschlamm sowie von Flüssig- und Biobrennstoffen, die Zerkleinerung von Biobrennstoffen und Braunkohlenfaserholz und den Einsatz von Spülwässern als Gleitmittel und Rückstandskalk zur Entschwefelung im Industriekraftwerk Berrenrath, Villenstraße, in 50354 Hürth, Gemarkung Berrenrath, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388, die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und § 16 BImSchG eingereicht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.
Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat vom

09. März 2011 bis 08. April 2011

während der nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Frechen, Johann-Schmitz Platz 1-3, 50226 Frechen, 3. Etage, Zimmer 312, zur Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der **Einwendungsfrist, die am 26.04.2011 endet**, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. **Alle bislang eingegangenen Einwendungen behalten Ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneut vorgebracht zu werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW findet im Bürgerhaus der Stadt Hürth, im Römersaal an der Friedrich-Ebert-Str. 40, statt. Er beginnt am **Mittwoch, dem 18.05.2011 um 9.00 Uhr** (Einlass ab 8.00 Uhr).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen eingegangen sind.
Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:
gez. Herzog